E 20716

RUNDSCHAU
Mittleres Zabergäu

Amtsblatt
für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.

19. Woche | Freitag, 14. Mai 2021

STADTRADELN 2021
Güglingen und Pfaffenhofen treten in die Pedale

Eine Kampagne des Klima-Bündnis

Vom 26. Juni bis 16. Juli sammeln die Stadt Güglingen und die Gemeinde Pfaffenhofen gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn beim bundesweiten STADTRADELN Radkilometer. Die Ziele: Für das Radfahren im Alltag begeistern und ein Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität setzen.

RadKULTUR Baden-Württemberg

In diesem Jahr geht es aber auch darum, beim Radfahren in Bewegung zu kommen, dem Wohlbefinden und unserer Gesundheit etwas Gutes zu tun und sich damit ein wenig von den Einschränkungen im öffentlichen Leben abzulenken.

Worum geht es beim STADTRADELN?

Beim STADTRADELN sammeln Teams in einem Zeitraum von drei Wochen so viele Fahrradkilometer wie möglich. Egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder beim Familienausflug ins Grüne – mit jedem geradelten Kilometer wird ein Zeichen für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur gesetzt.
Mitradeln können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Güglingen oder Pfaffenhofen leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben.
Abschließend werden die fahrradaktivsten Kommunen und Teams in Baden-Württemberg und deutschlandweit ausgezeichnet. Auch der Landkreis prämiert in drei Kategorien die aktivsten Radlerinnen und Radler.

Der Wettbewerb des Klima-Bündnis wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:
Am 15. Mai, Herr Karl Buchenroth, den 80.
Am 20. Mai, Frau Atike Üstünel, Eibensbach, den 70.
Pfaffenhofen:
Am 16. Mai, Herr Ramzan Yilmaz, den 80.
Wir gratulieren allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, recht herzlich zum Geburtstag.

Apothekendienst

Freitag, 14. Mai
Neckar-Apotheke Lauffen
Körnerstr. 5 07133/960197
Samstag, 15. Mai
Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld
König-Wilhelm-Str. 74/76 07062/659940
Sonntag, 16. Mai
Schäfer-Apotheke Eppingen
Brettener Str. 34 07262/4393
Montag, 17. Mai
Wacker'sche Apotheke Lauffen am Neckar
Bahnhofstr. 10 07133/4357
Dienstag, 18. Mai
Burg-Apotheke Untergruppenbach
Heilbronner Str. 16 07131/70757
Mittwoch, 19. Mai
Hubertus-Apotheke Kürnbach
Kronenstr. 7 07258/92376
Donnerstag, 20. Mai
Stadt-Apotheke Güglingen
Maulbronner Str. 3/1 07135/5377
Freitag, 21. Mai
apotheke actuell Lauffen am Neckar
Schillerstr. 18 07133/17909

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.
Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 15./16. Mai:
TÄ Brandenburg, Heilbronn 07131/200276
TA Mordovich, Gundelsheim 06269/429990
Tierarztpraxis Cappel, Öhringen 07941/92720

Die Standesämter melden

Güglingen:
Sterbefall:
Am 16. April 2021 in Stuttgart: Gertrud Reinhard, geb. Straub, Güglingen
Eheschließung:
Am 07.05.2021 in Güglingen: Elisa Kathrin Ernst, geb. Arnold und Lukas Jonathan Ernst, Güglingen, Sonnengasse 3

I. Haushaltsatzung 2021 des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu – Sitz Güglingen

Auf Basis der Verbandssatzung vom 05.09.2001 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 25.03.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1.	im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.877.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.877.000
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.363.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 2.363.000
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	539.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.016.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	-477.500
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-477.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 122.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	477.500
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,** Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Kapitalkostenumlage

Die Kapitalkostenumlagen für das Jahr 2021 werden wie folgt festgelegt:

a) nach § 14 II Ziffer 1 (Allg. Verwaltung)	0 EUR
b) nach § 14 II Ziffer 2 (Schule)	83.000 EUR
c) nach Verbandsbeschluss v. 01.10.2015 (Schulsozialarbeit)	0 EUR
d) nach § 14 II Ziffer 3 (Abwasser)	100.000 EUR
e) nach § 14 II Ziffer 4 (Naherholung)	5.000 EUR
f) nach § 14 II Ziffer 1b (GV-Straßen)	0 EUR
g) nach § 14 II Ziffer 5 (Darlehenstilgung)	122.500 EUR

§ 6 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlagen für das Jahr 2021 werden wie folgt festgelegt:

a) § 13 II Ziffer 2 (Allg. Verwaltung)	32.000 EUR
b) § 13 II Ziffer 3 (Schule)	227.000 EUR
c) nach Verbandsbeschluss v. 01.10.2015 (Schulsozialarbeit)	96.500 EUR
d) § 13 II Ziffer 2 (Bauleitplanung u. Klimaschutz)	290.000 EUR
e) § 13 II Ziffer 2.1 (Abwasser)	1.160.500 EUR
f) § 13 II Ziffer 4 (Naherholung)	10.000 EUR
g) § 13 II Ziffer 2.2 (Zinsen)	18.000 EUR

Güglingen, den 04.05.2021
Gez.
Ulrich Heckmann
Verbandsvorsitzender

II. Hinweise zu I.
Das Landratsamt hat mit Erlass vom 03.05.2021, Nr. 11/902.41/Sch die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt. Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 zwischen dem 14.05.2021 und dem 28.05.2021 im Rathaus in Güglingen, Zimmer 106, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Aufgrund der aktuellen Rathausschließung für die Öffentlichkeit, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.
Hinweis zu vorstehender Satzung:
Eine Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach § 43 GemO der Gesetzmäßigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ortsübliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Langwiesen IV"

Öffentliche Auslegung
Der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu hat den Entwurf des Bebauungsplans „Langwiesen IV" geändert. Die Änderungen umfassen folgende Punkte des Bebauungsplanentwurfs und des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP): Möglichkeit zur Umsetzung in Realisierungsabschnitten (Bebauungsplan 1.1 bzw. Kapitel 3 VEP, Lage von Feldwegen/Radwegen, Ausformung Verkehrsflächen im Bereich der verlängerten Boschstraße, Festsetzung der Renaturierungsflächen nördlich des Betriebsgeländes als öffentliche Grünfläche; und folgende Punkte der Begründung, des Umweltberichts und der Anlagen: Bepflanzungs- und Begrünungskonzept, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Renaturierung Zaber und Fürtlesbach) und Berücksichtigung der optionalen abschnittsweisen Realisierung in der Begründung und der schalltechnischen Untersuchung.
Daher wird der Entwurf des Bebauungsplans und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der Entwurfsbegründung und der wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut, aber verkürzt, öffentlich ausgelegt.
Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 03.07.2018/04.04.2019/11.05.2021, der nachstehend unmaßstäblich abgebildet ist.

Die Straße ist kein Spielplatz!

Wasserverband Zaber

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
Am **Mittwoch, 19. Mai 2021** findet um **09.30 Uhr** in der **Zaberfelder Mehrzweckhalle** (In der Fuchsgrube 4) eine **Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverband Zaber** statt.
Interessierte Besucherinnen und Besucher sind willkommen.
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Situation unter Einhaltung der Hygienevorschriften nur eine sehr begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung hat. **Besucherinnen und Besucher werden dringend gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und während des gesamten Aufenthalts in der Mehrzweckhalle einen medizinischen Mund-/Nasenschutz zu tragen.**
Wir empfehlen außerdem, bis spätestens 24 Stunden im Vorfeld der Sitzung einen kostenlosen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen.
Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:
1. Wahlen
2. Gewässerökologisches Gutachten Zaber - Vorstellung Ergebnisse
3. Sicherheitstechnische Überprüfungen der Hochwasserrückhaltebecken; Sachstandbericht
4. Rechtsgutachten bezüglich des Hochwasserrückhaltebeckens Ehmetsklinge – Vorstellung
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 – Verabschiedung
6. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Diana Kunz
Verbandsvorsitzende

Zweckverband „Obere Zabergäugruppe"

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
Am **Donnerstag, 20. Mai 2021** findet um **18:00 Uhr** in der **Zaberfelder Mehrzweckhalle** (In der Fuchsgrube 4) eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Obere Zabergäugruppe" statt.
Interessierte Besucherinnen und Besucher sind willkommen.
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Situation unter Einhaltung der Hygienevorschriften nur eine sehr begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung hat. Besucherinnen und Besucher werden dringend gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und während des gesamten Aufenthalts in der Mehrzweckhalle einen medizinischen Mund-/Nasenschutz zu tragen.
Wir empfehlen außerdem, bis spätestens 24 Stunden im Vorfeld der Sitzung einen kostenlosen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen.
Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:
1.) Einbringung und Verabschiedung Haushaltsplan 2021
2.) Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption
   - Aktueller Sachstandsbericht
   - Kostenkontrolle
   - Verfahrensweise zur Umsetzung eines 6. Funktionsabschnitts

3.) Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen
Diana Kunz
Verbandsvorsitzende

Die erneute öffentliche Auslegung findet

vom 25.05.2021 bis einschließlich 22.06.2021

am Sitz der Verbandsverwaltung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu, Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim und in der Belegenheitsgemeinde Cleebronn, Rathaus, Keltergasse 2, 74389 Cleebronn während der Dienststunden statt.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Umweltbericht mit Anlagen (Baugrundgutachten, Bericht Erfolgskontrolle, Bericht zum Humus-Management, Gutachten nach TA Luft, Stellungnahme Staub, Umweltverträglichkeitsuntersuchung Bauwerk, Anlagen 1, 2, 3 und 4 zu Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Beiträge zum Artenschutz: 1. Faunistische Untersuchung mit speziellem Artenschutz, 2. Artenschutzfachbeitrag, 3. Artenschutzfachliche Beurteilung), Bepflanzungs- und Begrünungskonzept, Gewässerentwicklungskonzept, Schalltechnische Untersuchung, Schalltechnische Untersuchung für den 1. Bauabschnitt, Untersuchung lokalklimatische Verhältnisse, Verkehrsuntersuchung	Untersuchung Schutzgüter, Biotopverbund, Kulturgüter, Schutzgebiete, Status-Quo-Prognose, Umweltauswirkungen, Erheblichkeit, Artenschutz, Avifaunistische Untersuchung, CEF-Maßnahmen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, Streuobstwiese, Monitoring, Pflanzempfehlungen, Strukturmerkmale, Betroffenheit geschützter Arten, Artenschutzrechtliche Bewertung, Begrünungskonzept, Gewässerrenaturierung, Prognose Schallimmissionen, Schallschutzmaßnahmen, Schallemissionen im Zuge der abschnittsweisen Umsetzung, Beurteilung der Schallpegel, Verkehrliche Schallimmissionen, Beurteilung Kaltluftströmungen, Durchlüftung, thermische Verhältnisse, Verkehrsanalyse, Verkehrsprognose mit Planfallszenarien, Knotenpunktuntersuchungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (siehe Nachträge 1-3 der Begründung, Gliederung A)	Landesbetrieb Forst, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Naturschutzverbände, Regionalverband Heilbronn-Franken, Landratsamt Heilbronn und weitere Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange	Waldflächen, Kulturdenkmale, Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzempfehlungen, Begrünungskonzept, Bodengüte, Flächenverbrauch, Lichtverschmutzung, Regenwassernutzung, Landschaftsbild, Brutvogelkartierung, Gewässerrenaturierung, Biotope und Biotopvernetzung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Naturschutzfonds, Retentionsflächen, Radwegenetz, Verkehrsaufkommen, Klimawandel, landwirtschaftliche Belange, Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben, Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe, Kaltluftabfluss, Geotechnische Hinweise, Lärmimmissionen durch Gewerbe und Verkehr, Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz, Wirtschaftswege, Überschreitung regionaler Schwerpunkt, Alternativenprüfung, regionale Freiraumbelange, Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Hochwassersituation, Entwässerung, Betroffenheit geschützter Arten, Monitoring, Anbindung ÖPNV, Gestaltung Rückhaltebecken, Oberbodenmanagement, CEF-Maßnahmen, Vogelschutzglas, Umweltverträglichkeitsprüfung, Dachbegrünung, Vorkommen seltener Arten, Naturweg, Gewässerrandstreifen, Gewässerentwicklungsplan Zaber, floristische Erhebungen, Fledermäuse, Makrozoobenthos, Baumpflanzungen, ökologische Baubegleitung, Bodenschutz
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit (siehe Nachträge 1-3 der Begründung, Gliederung B)	Bürgerinnen und Bürger	Bodengüte/Flächenverbrauch, landwirtschaftliche Belange, Hochwassersituation, Retentionsflächen, Lärmimmissionen durch Gewerbe und Verkehr, Lichtverschmutzung, Kaltluftabfluss, Radwegenetz, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen, Schadstoff- und Geruchsbelastung, Anbindung ÖPNV, Rückbaupläne, Begrünung, Regionale Grünzüge/ -zäsuren, Nachhaltigkeit, Landschaftsbild, Klimawandel, Verkehrsaufkommen, Alternativenprüfung, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz, Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz, Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben, Gewässerrenaturierung, Betroffenheit geschützter Arten, Umweltgesetzgebung, Beeinträchtigung ökologische Landwirtschaft, Gutachten über Verträglichkeit, Störfallverordnung, Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe, Schadstoffbelastung der Gewässer, Oberbodenmanagement, Konflikte mit Wohnnutzung, Vogelschutzrichtlinie, Bepflanzungskonzept, Gestaltung Regenrückhaltebecken, Qualität Gutachten, Umweltverträglichkeitsprüfung, Rahmenkonzeption 1992, Faunistisches Gutachten, Archäologische Grabungen, Versiegelungsgrad, Erneuerbare Energien, Radwegekonzept, aufsummierende Effekte, Lokalklima, Emissionsgutachten, Schutzstatus Weingärtnergenossenschaft, Tourismus, Biodiversität, Brutvogelkartierung, Dachbegrünung, Wasseraufnahme
Anmerkungen aus den Vorberatungen in den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden (siehe Nachtrag 1 der Begründung, Gliederung C)	Gemeinderäte	Begrünung, Bodenversiegelung, Verkehrskonzept, Radwegenetz, Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz, Entwässerung, Biotopvernetzung, Landschaftsbild

Während der oben erwähnten Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Diese ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html oder unter https://www.wf-zabergaeu.de/langwiesen4 abgerufen werden.

Brackenheim, 14.05.2021
Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu
Thomas Csaszar
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 26. April 2021, Aktenzeichen 11/902.41/Ja die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 28 GKZ bestätigt. Genehmigt wurde der auf 300.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 89 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung 2021 nicht.
Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO i. V. m § 18 GKZ an 7 Arbeitstagen und zwar von **Montag, 17. Mai 2021 bis Mittwoch, 26. Mai 2021** je einschließlich bei der Stadtverwaltung Brackenheim, Finanzverwaltung, Marktplatz 1, Bürgerbüro, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 16.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.130.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.130.700
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)** von	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**0**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	977.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	902.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**74.900**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	455.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)** von	**-455.500**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-380.600**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**0**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-380.600**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	300.000 EUR

§ 5 Zinsumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Zinsumlage in Höhe von vorläufig	0 EUR

§ 6 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von vorläufig	150.600 EUR

§ 7 Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Kapitalumlage in Höhe von vorläufig	0 EUR

Brackenheim, den 12.05.2021
gez. Thomas Csaszar
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ferienfahrplan am Brückentag

Am 14. Mai findet im gesamten HNV-Land kein Unterricht statt. Die Busse verkehren an diesem Tag deshalb nach dem Ferienfahrplan. Die Fahrgäste sollten sich rechtzeitig in Ihrem Fahrplan informieren, ob „ihre" Linie davon betroffen ist.

Da an den Schulen in Möckmühl Unterricht stattfindet, verkehren die Linien 618, 619 und 630 nach dem Schulfahrplan. Die Linien 11 und 610 wiederum nach dem Ferienfahrplan.

Das Landratsamt informiert

Online-Vortrag: Sonnenstrom vom eigenen Dach – günstig und klimafreundlich produziert

Sinkende Einspeisevergütungen und hohe Investitionskosten – Begriffe wie diese geistern noch immer in vielen Köpfen zum Thema Solarstrom umher. Doch moderne Photovoltaik-Anlagen haben zahlreiche Vorteile für das Klima und den eigenen Geldbeutel. Details erklärt Energieberater und Photovoltaik-Experte Vincent Clarke im kostenlosen Online-Vortrag des Photovoltaik-Netzwerks Heilbronn-Franken und des Landratsamts Heilbronn.

Die Teilnehmenden erwartet ein **Rundumblick zum Thema Photovoltaik** auf dem eigenen Dach mit zahlreichen Praxistipps und Anwendungsbeispielen. Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Region Heilbronn-Franken und darüber hinaus. Es besteht die Möglichkeit während der Online-Veranstaltung Fragen zu stellen.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 19. Mai 2021**, von 18 bis ca. 19.30 Uhr statt.

Eine**Anmeldung** ist erforderlich: **https://eveeno.com/pv_netzwerk_HN-FR_PV**

Weitere Informationen und Veranstaltungen der Reihe „Photovoltaik lohnt sich – jetzt aktiv werden!" sind unter www.photovoltaik-bw.de/heilbronn-franken abrufbar.

Fragen beantwortet das Landratsamt Heilbronn, Energie und Klima, Telefon: 07131 994-1184 oder per E-Mail: energieundklima@landratsamt-heilbronn.de.

Bleiben Sie informiert und abonnieren Sie unseren Newsletter rund um die Themen Klimaschutz und Nachhaltige Mobilität: www.landkreis-heilbronn.de/newsletter-klimaschutz

PV-Anlage online anmelden im Kundenportal der Netze BW

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg ist auch im Stromnetz der Netze BW deutlich sichtbar: Allein im Jahr 2020 hat das Unternehmen fast 20.000 Einspeiseanfragen für erneuerbare Energien abgewickelt. Als größter Verteilnetzbetreiber Baden-Württembergs bringt die Netze BW so gemeinsam mit Netzkunden, Installateuren und Kommunen die Energiewende voran.

Für Kunden der Netze BW wird es künftig noch einfacher, ihre neue PV-Anlage anzuschließen: Über ein digitales Kundenportal können sie ihre Anlage selbst anmelden und danach online die Fortschritte der Anfrage verfolgen, Status-Meldungen empfangen und ihre Unterlagen einsehen.

Im Kundenportal werden die Besitzer der PV-Anlagen Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt. Zusätzliche Hilfestellung bietet ein Film. Er zeigt, wie sie digital und unkompliziert eine Photovoltaik-Anlage an das Niederspannungsnetz anschließen können.

Mehr Informationen zum Kundenportal:
www.netze-bw.de/einspeiser/anschluss-pv
Link zum Film: https://youtu.be/XFtwGpRut1I

Stromspiegel – Verbrauchen Sie zu viel Strom?

Vergleichen Sie Ihren Stromverbrauch mit dem Stromspiegel oder dem Online-Rechner auf www.stromspiegel.de.

In den meisten Haushalten lassen sich Stromkosten sparen – im Schnitt 320 € pro Jahr und Haushalt.

Jetzt sind Sie dran: Verbrauchen Sie mehr oder weniger Strom als ähnliche Haushalte?

Was ist der Stromspiegel?

Der Stromspiegel enthält Vergleichswerte, mit denen Sie Ihren Stromverbrauch einschätzen und Sparmöglichkeiten finden können. Grundlage dafür sind rund 290.000 Daten echter Haushalte, die die gemeinnützige co2online GmbH mit dem Online-Rechner „StromCheck" erhoben hat.

So funktioniert's:
Mit dem Stromspiegel vergleichen und bewerten Sie Ihren Stromverbrauch und ermitteln Ihr individuelles Sparpotenzial in nur drei Schritten:

1. Nehmen Sie Ihre aktuelle Stromrechnung zur Hand und schauen Sie, wie hoch Ihr jährlicher Stromverbrauch ist. Dieser ist in Kilowattstunden (kWh) angegeben.
2. Wählen Sie in der Vergleichstabelle die für Sie passende Zeile – abhängig von Gebäudetyp, Warmwasserbereitung und Personen in Ihrem Haushalt.
3. Suchen Sie in der Zeile den zu Ihrem Stromverbrauch passenden Wert. Anhand der Kategorien A bis G sehen Sie, wo Sie mit Ihrem Verbrauch stehen.

So geht's weiter:
Kostenlos und unabhängig informieren auf www.stromspiegel.de.
Die Postleitzahlensuche zeigt Ihnen professionelle Beratungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe durch Energieversorger und Energieagenturen. Kostenlose Angebote für einkommensschwache Haushalte, zum Beispiel von der Verbraucherzentrale und der Caritas, finden Sie ebenfalls in der Datenbank.

Stromspiegel für Deutschland 2021/22

Gebäudetyp	Warmwasser	Personen im Haushalt	Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) pro Jahr						
			gering						sehr hoch
			A	B	C	D	E	F	G
Haus	ohne Strom	1	bis 1.300	bis 1.600	bis 2.000	bis 2.500	bis 3.200	bis 4.100	über 4.100
		2	bis 2.000	bis 2.400	bis 2.800	bis 3.000	bis 3.500	bis 4.200	über 4.200
		3	bis 2.500	bis 3.000	bis 3.400	bis 3.700	bis 4.200	bis 5.000	über 5.000
		4	bis 2.700	bis 3.300	bis 3.700	bis 4.000	bis 4.700	bis 5.800	über 5.800
		5+	bis 3.200	bis 4.000	bis 4.500	bis 5.000	bis 6.000	bis 7.500	über 7.500
	mit Strom	1	bis 1.500	bis 1.900	bis 2.300	bis 2.900	bis 3.500	bis 5.000	über 5.000
		2	bis 2.400	bis 3.000	bis 3.400	bis 3.800	bis 4.500	bis 6.000	über 6.000
		3	bis 3.000	bis 3.500	bis 4.000	bis 4.800	bis 5.600	bis 7.000	über 7.000
		4	bis 3.500	bis 4.000	bis 4.800	bis 5.500	bis 6.400	bis 8.000	über 8.000
		5+	bis 4.000	bis 5.000	bis 6.000	bis 6.800	bis 8.000	bis 10.000	über 10.000
Wohnung	ohne Strom	1	bis 800	bis 1.000	bis 1.200	bis 1.500	bis 1.600	bis 2.000	über 2.000
		2	bis 1.200	bis 1.500	bis 1.800	bis 2.100	bis 2.500	bis 3.000	über 3.000
		3	bis 1.500	bis 1.900	bis 2.200	bis 2.600	bis 3.000	bis 3.700	über 3.700
		4	bis 1.700	bis 2.000	bis 2.500	bis 2.900	bis 3.500	bis 4.100	über 4.100
		5+	bis 1.700	bis 2.300	bis 2.800	bis 3.500	bis 4.200	bis 5.500	über 5.500
	mit Strom	1	bis 1.000	bis 1.400	bis 1.600	bis 2.000	bis 2.200	bis 2.800	über 2.800
		2	bis 1.800	bis 2.300	bis 2.600	bis 3.000	bis 3.500	bis 4.000	über 4.000
		3	bis 2.500	bis 3.000	bis 3.500	bis 4.000	bis 4.500	bis 5.500	über 5.500
		4	bis 2.500	bis 3.200	bis 4.000	bis 4.500	bis 5.000	bis 6.000	über 6.000
		5+	bis 2.400	bis 3.500	bis 4.300	bis 5.200	bis 6.200	bis 8.000	über 8.000

A = gering
Glückwunsch, Sie verbrauchen viel weniger Strom als vergleichbare Haushalte.

B = niedrig
Sie benötigen weniger Strom als vergleichbare Haushalte. Doch auch Sie können noch sparen.

C und D = mittel
Ihr Verbrauch liegt im Schnitt bzw. leicht darunter. Nutzen Sie alle Möglichkeiten zum Stromsparen aus.

E und F = hoch
Sie verbrauchen mehr Strom als jeder zweite vergleichbare Haushalt. Stromsparen lohnt sich für Sie besonders.

G = sehr hoch
Sie sollten dringend handeln. Sie verbrauchen mehr Strom als 85 % aller vergleichbaren Haushalte.

Impressum:
Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de.
Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de.
Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Neues AOK-Gesundheitszentrum in Künzelsau

Einstimmiges Votum des AOK-Bezirksrats/Gesundheitskasse stärkt Präventionsangebot
Heilbronn. Die AOK Heilbronn-Franken will in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres ein neues Gesundheitszentrum für den Hohenlohekreis in Künzelsau eröffnen. Der Bezirksrat stimmte in seiner jüngsten Sitzung der Anmietung entsprechender Räumlichkeiten im Neubauprojekt „Quartier an der Stadtmauer" in Künzelsau einstimmig zu. Weitere Themen des Selbstverwaltungsgremiums waren das neue Kassenwahlrecht und die Einführung der elektronischen Patientenakte. Das neue Gesundheitszentrum in der Künzelsauer Stadtmitte wird AOK-Versicherten erheblich bessere Bedingungen bieten. Die bestehenden Angebote in den AOK-Kundencentern in Künzelsau und Öhringen entsprachen, so AOK-Geschäftsführerin Michaela Lierheimer „seit langem nicht mehr den Standards in Bezug auf Anmutung, Größe und Ausstattung eines Gesundheitszentrums der AOK Baden-Württemberg". Da eine Modernisierung und Erweiterung nicht möglich waren, fiel die Wahl auf die Immobilie in der Künzelsauer Stadtmitte. Sie ist barrierefrei erreichbar, bietet kostenfreie Parkplätze und mit knapp 800 Quadratmetern genügend Raum für ein modernes gesundheitsförderndes Ambiente.
Ein Koch- und ein Rückenstudio, ein Mehrzweckraum für Bewegungs-, Entspannungskurse und Vorträge finden dort Platz. Hinzu kommen Umkleiden und Duschen sowie Büroräume für die Mitarbeitenden und die Ernährungsberatung. „Die Räumlichkeiten sollen natürlich gestaltet werden, so dass Kunden Vertrauen und Wohlbefinden spüren", versprach Michaela Lierheimer.
Der Bezirksrat schloss sich diesen Einschätzungen an und befürwortete das Vorhaben: „Als einzige Krankenkasse führt die AOK die Gesundheitsvorsorge mit eigenen ausgebildeten Fachkräften in eigenen Gesundheitszentren durch. Wir wollen diese hohe Qualität auch durch die Infrastruktur weiter garantieren. Das stärkt den Markenkern des Unternehmens", stellte Rolf Blaettner, der alternierende Vorsitzende des Gremiums klar.
Das neue Kassenwahlrecht erläuterte Peter Welz, Geschäftsbereichsleiter für das Beitragsmanagement bei der AOK Heilbronn-Franken. Arbeitnehmer können ihre Krankenkasse seit 2021 bei jeder neuen Beschäftigung und jeder versicherungsrechtlichen Statusänderung sofort wechseln, ohne Einhaltung einer Bindungsfrist und ohne Kündigung bei der bisherigen Krankenkasse. Die Abmeldung bei der alten Krankenversicherung erfolgt durch den Arbeitgeber. Alles weitere regeln die Kassen untereinander. Der Bezirksrat begrüßte, so Rolf Blaettner, diese neue Regelung, da sie „für Versicherte wie für Arbeitgeber unbürokratischer ist".
Mit Zustimmung wurden auch die Informationen über die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) zur Kenntnis genommen. Sie sieht eine umfassende Vernetzung des deutschen Gesundheitswesens zwischen Ärzten, Fachärzten oder Apotheken und Patienten vor. „Die AOK hat für ihre Kunden eine sichere und gut handhabbare Lösung parat, wenn die Infrastruktur für ePA voll funktionsfähig ist", kündigte der stellvertretende Geschäftsführer Jürgen Heckmann an.

Digital gut aufgestellt: Telefonaktionstag der Agentur für Arbeit am 20. Mai

Wer nach einer Pause – etwa nach der Elternzeit – wieder in den Beruf zurückkehrt, stellt möglicherweise fest, dass die Arbeitswelt nicht mehr die gleiche ist: Besonders im akademischen Bereich hat die Digitalisierung nicht nur Berufe, sondern auch Lern- und Arbeitsweisen verändert – und die Corona-Krise verstärkt den Trend noch. Wie unter diesen Vorzeichen eine **Rückkehr ins Berufsleben** gelingen kann, erfahren Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger beim Telefonaktionstag am **Donnerstag, dem 20. Mai** von **10 bis 15 Uhr.**
Das Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Agenturen für Arbeit richtet sich an diesem Tag vor allem an Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit Interesse an digitaler Weiterbildung: Sie erfahren, welches Spektrum und welcher Umfang an Online-Qualifizierung möglich sind und wie die Agentur für Arbeit sie unterstützen kann. Dabei geht es zum einen um Berufsbilder etwa im Dienstleistungsmanagement, in der Betreuung von Betriebssystemen oder im Konfliktmanagement, zum anderen ums digitale Lernen selbst. Interessierte Frauen und Männer erreichen am 20. Mai von 10 bis 15 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/4555500 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag" und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden. Der Anruf ist unverbindlich.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Güglingen unter *Aktuelles – Öffentliche Bekanntmachungen* wurde folgendes bekannt gegeben:
- Spendenbericht 2020

Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2021

TOP 1 Elternbeiträge für Hort/I.N.S.E.L. in der KKS
Der Gemeinderat stimmte über zweierlei Punkte in Bezug auf die Elterngebühren für den Hort der Katharina-Kepler-Schule ab. Zum einen ging es um den Erlass der Beiträge für den Monat März, zum anderen um die Erhebung von Beiträgen für die Notbetreuung.
Für die Monate Januar und Februar wurden die Beiträge in allen Kitas der Stadt Güglingen bereits erlassen. Seit März sind die Kitas nun wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet, die Schulen jedoch nach wie vor nicht. Daher wird auch im Hort an der KKS keine Betreuung wie gewohnt angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung. Der Elternbeitrag für den Monat März 2021 wurde dort dennoch erhoben. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dieser Beitrag den Eltern erlassen werden sollte, da die Betreuung nicht stattgefunden hat. Es wird daher vorgeschlagen, dass für den Monat März 2021 (mit Ausnahme der Notbetreuung) auch kein Beitrag erhoben wird. Über die Beiträge für April wird voraussichtlich in der Sitzung im Juni abgestimmt. Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig befürwortet. Zum Thema Notbetreuung wurde sich einstimmig darauf geeinigt, für den Hort wie bisher jede Stunde Notbetreuung mit einem 1,- € zu verrechnen. Dies wird also auch weiterhin so gehandhabt werden.

TOP 2 Bestellung eines Stellvertreters für den Betriebsausschuss Herzogskelter
Nach dem Ausscheiden von Herrn Friedrich Sigmund aus dem Gemeinderat zum Jahresende wurden auch die Sitze in den Ausschüssen, welche Herr Sigmund inne, hatte neu besetzt. Im Bereich Betriebsausschuss Herzogskelter wurde Frau Renate Nowak (bis dahin stv. Mitglied im Betriebsausschuss Herzogskelter für Herrn Sigmund) als ordentliches Mitglied bestimmt. Seither hatte sie keine/n StellvertreterIn mehr, sodass hierfür nun von der BU-Fraktion Herr Stefan Ernst vorgeschlagen wurde. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

TOP 3 Vorstellung Spendenbericht 2020
Dem Gemeinderat wurde eine Zusammenstellung aller im Jahr 2020 eingegangenen Spenden vorgelegt. Insgesamt gingen Spenden in Höhe von rund 50.000 € ein, die allesamt zweckbestimmt an die jeweiligen Einrichtungen, wie beispielsweise das Römermuseum, die Realschule oder auch an die Freiwillige Feuerwehr weitergeleitet wurden. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden einstimmig. Der gesamte Spendenbericht ist auf der Homepage der Stadt Güglingen unter *Öffentliche Bekanntmachungen* zu finden.

TOP 4 Ausbau von E-Ladesäulen im Stadtgebiet
Aktuell gibt es in Güglingen eine E-Ladesäule für Elektroautos, die von der EnBW mit Strom versorgt wird und im Stadtgraben steht. Einer der beiden Parkplätze neben der Ladesäule wird derzeit von der Firma deer GmbH mit einem E-Carsharing Auto dauerhaft genutzt. Die Stadt möchte nun mit der Zeit gehen und weitere Ladesäulen für E-Auto-Stellplätze schaffen, vorzugsweise je eine in Frauenzimmern und Eibensbach und eine weitere in Güglingen selbst. Hierfür wurden dem Gemeinderat von der Stadtverwaltung verschiedene mögliche Standorte vorgeschlagen.
Für Frauenzimmern waren sich die Verwaltung und der Gemeinderat sehr schnell einig. Die Karl-Heim-Straße, Ecke Torstraße, bietet 6-7 öffentliche Stellplätze, die eher seltener frequentiert sind. Hier könne man zwei Parkplätze durch die Installation einer E-Ladesäule für E-Autos reservieren. Der Gemeinderat beschloss den Standort mehrheitlich mit einer Enthaltung.
Für Eibensbach plädierte die Verwaltung für die Parklätze am Friedhof in der Strombergstraße, da sie sehr zentral liegen und dort ausreichend Stellplätze vorhanden seien. Die BU-Fraktion befand auch die Parkplätze in der Vohbergstraße für einen interessanten Vorschlag, wovon

die FUW jedoch abriet. Dort gebe es ohnehin nur 3 Stellplätze, hier sollte man nicht zwei davon für Elektroautos blockieren. Dafür seien die Parkplätze am Friedhof wie von der Verwaltung vorgeschlagen besser geeignet. Stadtrat Markus Xander forderte jedoch, dort einen Hinweis anzubringen, dass die E-Stellplätze während Beerdigungen auch von „fossilen" Autos genutzt werden dürfen. Dem Vorschlag stimme der Rat mit einer Gegenstimme mehrheitlich zu.

Für Güglingen selbst wurde die Entscheidungsfindung schon etwas schwieriger. Hier kommt nämlich die Firma deer GmbH ins Spiel. Hintergrund ist der, dass das Fahrzeug der Firma deer, das die Ladesäule am Stadtgraben nutzt, manchmal tageweise unbewegt dort steht und somit über einen längeren Zeitpunkt eine der beiden Zapfstellen für externe Elektrofahrzeuge, die auf der Suche nach einer Ladesäule sind, blockiert. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung seit 2020 muss die Firma nun ab der 4. Ladestunde sogenannte „Blockiergebühren" entrichten. Deer ist mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, ihren bestehenden Standort aufzugeben und eine eigene deer-E-Ladesäule an einem anderen Ort in Güglingen zu errichten. Die Kosten dafür belaufen sich laut Angebot von deer auf knappe 20.000 € brutto. Über das Förderprogramm „Charge@BW" bestünde die Möglichkeit die Maßnahme bis zu 40 % zu fördern.

Nun gibt es seitens der Stadtverwaltung mehrere Standort-Vorschläge für die eigene kommunale Ladesäule in Güglingen und die neue deer-Ladesäule, und der Gemeinderat musste festlegen, welcher Standort für wen der geeignetste wäre. Zur Wahl standen unter anderem die Parkplätze südlich der Kirchenmauer in der Kirchgasse, die Parkplatzanlage in der Stockheimer Straße und die Parkplätze westlich vom Römermuseum in der Markstraße.

Deer selbst hätte gerne die Parkplätze neben dem Römermuseum in der Marktstraße. Von der FUW favorisiert wurden die Stockheimer Straße für die eigene Säule und die Kirchgasse als neuen Standort für deer. Die Parkplätze in der Markstraße deer zur Verfügung zu stellen, kam für die FUW nicht in Frage. Auch die BU tendierte eher zur Kirchgasse. Herr Gohm von der Stadtverwaltung verdeutlichte dagegen die gute Sichtbarkeit am Standort Römermuseum. Man wolle für die BürgerInnen sichtbar machen, dass die Stadt hier fortschrittlich denkt und mit E-Carsharing ein modernes Angebot macht. Dieses Auto sollte man nicht hinter der Kirchenmauer in der Kirchgasse „verstecken", sondern gut sichtbar platzieren um auch den gewissen Anreiz zur Nutzung zu schaffen. Die FUW entgegnete, dass das Carsharing Auto über die App auch in der Kirchgasse gefunden werden würde. Daraufhin unterbreitete die NL den Vorschlag, jene Parkplätze neben dem Museum aufgrund ihrer Sichtbarkeit für Ladesäulen zu nutzen, jedoch nicht für die von deer, sondern für die zusätzliche kommunale Ladesäule. Deer solle demnach in die Stockheimer Straße oder in die Kirchgasse gehen und sich das selbst aussuchen. Die FUW wiederum möchte Deer nicht in der Stockheimer Straße, sondern dort die kommunale Säule.

Am Ende konnte sich der Gemeinderat mit einer knappen Mehrheit von 10 zu 7 Stimmen darauf einigen, die weitere kommunale Ladesäule für Güglingen in der Stockheimer Straße zu errichten. Die Entscheidung über die Ladesäule für deer wurde vertagt. Auch deshalb, weil auf Wunsch der FUW noch geklärt werden sollte, inwieweit die Stadt Fördermittel zur Errichtung beantragen kann und daraufhin auch noch einmal mit deer über mögliche Alternativen gesprochen werden soll.

TOP 5 Kostenbeteiligung für den Ausbau der Mensa der KKS durch den GVV

Aus Reihen des Gemeinderats wurde die Frage gestellt, ob hinsichtlich der bestehenden Mensa an der Katharina-Kepler-Schule und der geplanten Erweiterung und Umbau derer zwischen der Stadt Güglingen und dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu eine Vereinbarung existiere, die eine Kostenbeteiligung des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu regelt.

Die Verwaltung erläuterte in der Sitzung, dass es eine solche Vereinbarung derzeit nicht gebe. Die Stadt sei dennoch wie auch der Gemeinderat der Meinung, dass das Angebot der erweiterten Mensa nicht nur für die Klassen 1-4 bestehen wird, sondern sich an alle SchülerInnen der Katharina-Kepler-Schule richte und demnach das ein Thema für den Verwaltungsverband sein sollte. Bürgermeister Heckmann versprach, die Thematik in die nächste GVV Sitzung im Herbst mit aufzunehmen.

TOP 6 Organisationsuntersuchung im Rathaus

Die letzte Organisationsuntersuchung im Rathaus der Stadt Güglingen ist bereits ca. 10 Jahre her. Daher soll nun eine neue Untersuchung durchgeführt werden. Das Ziel der Untersuchung ist, effiziente Arbeitsabläufe zu schaffen, den Stellenbedarf zu ermitteln, eine sachgerechte Aufgabenverteilung sicherzustellen und die Verwaltung für die in den nächsten Jahren kommenden Anforderungen gut auszurichten. Daher hält die Verwaltung die Durchführung einer Organisationsuntersuchung für dringend erforderlich.

Nun musste darüber abgestimmt werden, welches Büro eine solche Untersuchung im Rathaus durchführen soll. Zu diesem Zweck stellten sich in der letzten nichtöffentlichen Sitzung verschiedene Anbieter dem Gremium vor und erläuterten ihre Vorgehensweise. Die Verwaltung empfahl dem Gremium, das Angebot der Firma Kommunalberatung Kurz aus Oedheim zu einem Angebotspreis von rund 11.000 € brutto anzunehmen und im 4. Quartal 2021 mit der Untersuchung zu beginnen. Mit Ergebnissen seit dann Mitte 2022 zu rechnen.

Überraschenderweise wurde am Ende mit einer großen Mehrheit für die Firma Allevo Kommunalberatung zu einem deutlich höheren Angebotspreis von rund 19.000 € gestimmt. Beide Anbieter hätten sich gut präsentiert, so Stadtrat Ottenbacher eingangs, dennoch favorisiere die BU Allevo, da die Untersuchung hier zwar teurer würde, jedoch auch mehr Leistung beinhalte. Stadtrat Xander erklärte, auch die FUW habe sehr lange darüber diskutiert, er könne jedoch keine Fraktionstendenz abgeben. Er forderte jedoch, die Abstimmung zweizuteilen und zum einen über die Auftragsvergabe abzustimmen, zum anderen noch über den Untersuchungsbeginn. Er plädierte stark dafür, mit der Untersuchung erst nach der Pandemie zu beginnen, um ein eindeutiges Bild über die Verwaltungsaufgaben zu erhalten, die sich derzeit durch die Pandemie anders verhielten als sonst. Frau Koch von der Stadtverwaltung entgegnete, dass es ein Fehler wäre noch länger zu warten. Die Untersuchung beginne ohnehin erst im Spätherbst und es dauere bis die Ergebnisse da seien. Würde man warten, hätten wir am Ende auswertbare Ergebnisse erst 2023, was für einige anstehende Renteneitritte und interne Umstrukturierungen schon zu spät wäre. Auch Joachim Esenwein unterstützte Frau Koch in ihren Argumenten und ergänzte, dass die Aufgaben der Verwaltung ja nicht verschwunden seien durch die Pandemie, sich höchstens andere Schwerpunkte ergeben hätten. Somit entschied der Gemeinderat mit mehrheitlich, dass die Organisationsuntersuchung durch die Firma Allevo vorgenommen wird und im 4. Quartal dieses Jahres beginnen wird.

Top 7 Dienstwagen des Bürgermeisters

Für die Wahrnehmung der Amtsgeschäfte steht dem Bürgermeister ein Dienstwagen zur Verfügung. Mit dem Amtsantritt von Bürgermeister Heckmann wurde auf seinen Wunsch hin damals ein kleinerer Dienstwagen als bis dato angeschafft. Es handelt sich um einen Opel Crossland X mit konventionellem Benzinmotor. Der Leasingvertrag für das Auto läuft zeitnah aus, daher muss über die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden. Man habe nun die Möglichkeit, das jetzige Auto zu erwerben oder ein neues Auto zu leasen. Inzwischen sei es üblich, dass die BürgermeisterInnen im Landkreis Heilbronn entweder ein rein elektrisch betriebenes Auto oder ein Hybridfahrzeug fahren, so Bürgermeister Heckmann. Auch er möchte sich den neuen Antriebsformen nicht verschließen, so schlug die Verwaltung vor, künftig ein Hybridauto zu einer Leasingrate von 350 € pro Monat mit einer Dauer von 4 Jahren zu leasen. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dass ein Dienstwagen - entweder hybrid oder vollelektrisch - geleast werden soll für eine maximale Leasingrate von 350 € im Monat.

TOP 8 Ökopunkte Waldrefugien – Bekanntgabe der Gutachten

Die Stadt Güglingen ist unter anderem Eigentümerin von Waldflächen nördlich der Stadt. Einige der Waldstücke sind aufgrund steiler Hang- bzw. Kuppenlagen nur schwer nutzbar. Durch die eingeschränkte Nutzung der vergangenen Jahre gibt es in den Flächen einen hohen Anteil alter Bäume, vor allem Eichen. Die Stadt beabsichtigt zum Schutz und zur Förderung von Alt- und Totholzarten einen Teil der dortigen Waldflächen vollständig aus der Nutzung zu nehmen und als Waldrefugien zu deklarieren. Insgesamt handelt es sich um die Waldflächen im Bereich Kühplatz und im Bereich Reisenberg mit insgesamt ca. 4,4 ha Fläche. Um diese Maßnahme auf dem Ökokonto der Stadt einbuchen zu lassen, war die Erstellung eines Gutachtens für jeden der beiden Bereiche notwendig. Diese Gutachten wurden vom Büro Wagner + Simon Ingenieure aus Mosbach erstellt. In der Sitzung wurden die Gutachten dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Antrag auf Gutschrift in unserem Ökokonto ist gestellt, die Stadt habe jedoch noch keine Mitteilung über den neuen Kontostand erhalten.

Stadträtin Renate Nowak äußerte ihre Probleme mit der geplanten Grenzziehung im Bereich Reisenberg. Hier solle anstatt der Hälfte des Waldes der gesamte Waldbestand zum Refu-

gium erklärt werden. Zum einen sei die Stadt nicht auf die Bewirtschaftung jener Flächen angewiesen, zum anderen wüsste ein Waldarbeiter bei einer Grenze mitten durch den Wald am Ende gar nicht, welcher Baum noch im Refugium sei und welcher nicht. Es wäre eine tolle Möglichkeit, hier Wald ganz neu zu denken und ihm die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu erholen und neu zu schaffen. Die BU stellte die Forderung als Antrag zur Abstimmung im Gemeinderat.

Frau Stöhr-Klein aus der Verwaltung entgegnete, dass nicht die Verwaltung wahllos Flächen festgelegt habe, sondern jene Flächen von der Forstverwaltung untersucht und empfohlen worden wären. Auch Stadtrat Ulrich Scheerle steuerte ihr bei und betonte, dass sich nicht jede Fläche eigne. Die hier empfohlene Fläche beinhalte über 150 Jahre alten Waldbestand, während die andere Hälfte des Reisenberg-Waldes junge, grüne Eschen beherberge. Es mache keinen Sinn, daraus ein Refugium zu machen. Außerdem kenne ein Forstarbeiter aus seiner eigenen Erfahrung heraus seinen Wald und seine Bäume sehr genau. Er schlug der BU aber vor, die Forstverwaltung solle sich noch einmal den gesamten Reisenberg ansehen und gegebenenfalls auch noch andere Stellen, die sich möglicherweise als Waldrefugium eignen könnten. Für die heutige Abstimmung bat er die BU jedoch, ihren Antrag zurückzuziehen und diese Gutachten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die BU-Fraktion ging auf den Vorschlag ein, sodass die Gutachten einstimmig zur Kenntnis genommen wurden.

TOP 9 Ökopunkte Waldrefugien – Refinanzierung

Bei der Erschließung von neuem Bauland wird zunächst der ökologische Bestand festgestellt und die ökologische Beeinträchtigung durch den Flächenverschleiß der Bebauung bewertet. Dies wird in Ökopunkten ausgedrückt. Zusätzlich zu Ausgleichsmaßnahmen wie z. B. Lerchenfenster im Baugebiet kann eine Stadt auch einen Teil über Ökopunkte aus dem eigenen Ökokonto ausgleichen. Für das Baugebiet „Ob der großen Hohle" ergab sich ein Restausgleich von 64.000 Ökopunkten.

Stadtrat Pfanzler hatte in der Februar-Sitzung den Antrag gestellt, zu klären, ob eine Refinanzierung dieser Punkte über den Erschließungsträger möglich wäre, das heißt diese direkt als Erschließungskosten mit abzurechnen und für dieses Geld wieder neue Punkte anzulegen. Nach Rücksprache mit dem Erschließungsträger ist es in anderen Kommunen durchaus üblich, eine solche Refinanzierung einzubringen. Der Erschließungsträger schlug der Verwaltung vor, die gewonnenen Ökopunkte aus den Waldrefugien mit 0,30 € pro Ökopunkt anzusetzen. Dies ergibt bei rund 64.000 ÖP einen Betrag von 19.200 €. Diese Mittel sollen laut Vorschlag von Pfanzler wieder direkt in die Schaffung neuer Ökopunkte investiert werden.

Diesen Vorschlag stellte die Verwaltung zur Abstimmung. Stadtrat Xander stellte daraufhin einen Gegenantrag, in dem er den Preis pro Ökopunkt auf 1 € festlegte und die Zweckgebundenheit der Einnahmen strich. Dies sei aus Sicht der FUW ein fairer Preis, der nicht nur für Waldrefugien-Ökopunkte sondern grundsätzlich für alle gelten solle. Auch die BU befand 1 € für eine gute Lösung, sodass sich am Ende einstimmig darauf geeinigt wurde.

TOP 10 Neubau Kindertagesstätte mit Familienzentrum

Vor etwa 6 Wochen begannen die Rohbau- und Gründungsmaßnahmen für den Neubau durch die Firma Erdbau Haass im Stadtgraben. Im Zuge der Rohbauarbeiten musste der dort bestehende Tagwasserkanal verlegt werden da dieser überbaut wird und der bestehende Tagwasserkanal „Spitzmuffenrohre" enthält, die heutzutage nicht mehr erlaubt sind, so die Stadtverwaltung. Zudem muss ein Anschluss der Schmutzwasserleitung an den Kanal im Stadtgraben gelegt werden. Beides seien Arbeiten, die im eigentlichen Hauptauftrag an die Firma Erbau Haass nicht inkludiert waren. Daher legte die Firma nun zwei Nachtragsangebote für jene notwendigen Arbeiten vor über zusätzliche Gesamtkosten von etwa 60.000 €. Die Verwaltung betonte, dass diese Kosten den Gesamtkostenrahmen nicht überschreiten und beantragte, die Firma Haass mit den Arbeiten zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür. Bereits im Bauausschuss wurde dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen den Auftrag zu erteilen.

TOP 11 Vergabe Erneuerung Brandmeldeanlage in der Herzogskelter

Vonseiten der Fa. Siemens hat die Stadt Mitte 2018 den Hinweis erhalten, dass die bestehende Brandmeldeanlage in der Herzogskelter bis maximal Mitte 2019 mit Ersatzteilen versorgt werden kann. Danach wird der Support eingestellt und es kann keine Garantie übernommen werden, dass die Brandmeldeanlage ab diesem Zeitpunkt zu 100 % funktional sein wird. Im vergangenen Jahr haben sich die Störungsmeldungen bezüglich defekter Rauchwarnmelder dann immer mehr gehäuft.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Herzogskelter ist die Verwaltung der Meinung, dass eine Erneuerung der Anlage 2021 eine unumgängliche Maßnahme ist und stellte daher den Antrag, den Auftrag der Modernisierung der Brandmeldeanlage und den Tausch der Meldergruppen sowie die Anbindung der Rauchmelder im Hotel Herzogskelter an die Firma Siemens AG aus Stuttgart in Höhe von ca. 25.000 € brutto Gesamtkosten zu geben. Die Firma Siemens betreut u. a. auch die Realschule, weiterhin sind Komponenten der Firma Siemens im Römermuseum verbaut. Im Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 35.000 € bereitgestellt, sodass sich keine negativen Auswirkungen ergeben. Der Gemeinderat stimme einstimmig dafür.

TOP 12 Bausachen

a) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe:

Der Antragsteller plant, im Garten des bestehenden Wohnhauses ein Wohnhaus in zweiter Reihe zu errichten. Um die baurechtliche Zulässigkeit im Vorfeld prüfen zu lassen, wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid gestellt. In diesem soll geklärt werden, ob ein eingeschossiges Wohnhaus errichtet werden kann. Weiter wurde die Frage gestellt, ob die Erschließung des hinterliegenden Grundstückteils durch einen Teilabbruch der vorhandenen Garage erfolgen kann. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Bauvoranfrage und die Erteilung des Einvernehmens. Der Antrag wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.

b) Teilweiser Abbruch, Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Scheune in Eibensbach:

Die Bauherren planen, das Bestandsgebäude energetisch zu sanieren und umzubauen. In diesem Zuge soll die Scheune teilweise abgebrochen, neu aufgebaut und zum Wohnhaus umgebaut werden. Im EG des bisherigen Wohnhauses werden die Garagen untergebracht.

Das Vorhaben erhält den Bestand des Anwesens im Wesentlichen, wodurch die bestehende leichte Überschreitung des Baufensters in Richtung Straße erhalten bleibt. Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zum Bauantrag und die Erteilung des Einvernehmens. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 13 Bekanntgaben

Die Verwaltung gab die Beschlüsse aus vorhergehenden nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt. Außerdem gab es Informationen zum Sachstand „Langwiesen IV" und zum Haushaltserlass des Landratsamtes 2021. Zu letzterem merkte Stadtrat Xander an, dass der Gemeinderat immer noch auf die Eröffnungsbilanz 2017 und die Jahresabschlüsse 2017-2019 warte und hier nun erstmals auch das Landratsamt im Haushaltserlass um die Fertigstellung jener bitte. Auf die Frage hin, wann damit zu rechnen sei, gab Frau Adelhelm, stellvertretende Kämmereileitung, das zweite Halbjahr dieses Jahres zur Antwort.

Am Pfingstsamstag heißt es „Maiadag to go"

2021 wieder kein Maienfest? Nicht unbedingt!

Bereits zum zweiten Mal musste das alljährliche Maienfest in Güglingen aufgrund der Corona-Pandemie nun abgesagt werden. Nicht nur die zahlreichen Besucher und Besucherinnen, sondern auch die Mitglieder der Maienfest GbR, die Organisatoren des Festes, bedauern das sehr. Daher haben sie sich für dieses Jahr etwas überlegt …

S'isch Maiadag – so oder so! Und das kann man doch auch zuhause ganz gut zelebrieren, oder nicht? Mit der **„Maiadagstüte für dahoim"** seid Ihr dafür bestens ausgestattet.

Verkauft wird die Maiadagstüte am **Pfingstsamstag, dem 22. Mai**, in der **Wilhelmstraße 18 bei Familie Conz** von **9.00–16.00 Uhr**. Darin finden sich neben kulinarischen Leckereien, wie der klassischen roten Wurst mit Weck oder einer Portion Magenbrot, auch ein „S'isch Maiadag"-Becher und ein Festplatz-Gutschein für 2022. Außerdem hat man die Wahl zwischen Bier- oder Weinbegleitung. Der Kostenpunkt liegt bei 10 € pro Tüte.

Vorbestellungen kann man **bis zum 18. Mai** an Evelin Bareither, telefonisch oder per Whats-App über die Nummer +49151 11920975 oder per E-Mail an evelin.bareither@outlook.de richten. Bitte mit angeben, ob man sein Paket mit Bier oder Wein möchte!

Partystimmung im Wohnzimmer

Am **Samstagabend ab 21 Uhr** könnt Ihr dann zuhause richtig abfeiern, wenn Euch **DJ Stefan Wittmann** im **Live-Stream** aus dem eigenen

Wohnzimmer ins Festzelt projiziert. Seit Jahren ist Stefan Haupt-DJ im Diskozelt am Güglinger Maienfest. So lässt er sich das Fest auch dieses Jahr nicht nehmen. Der Stream kann über den Link **www.twitch.tv/djstefanwittmann** aufgerufen werden. Mit der Twitch-App könnt Ihr Stefan folgen und Euch interaktiv im Chat austauschen. Gestreamt wird noch dazu für einen guten Zweck, denn Spenden gehen direkt an die Stiftung „Große Hilfe für Kleine Helden" aus Heilbronn. (Mehr Infos unter www.grosse-hilfe.de).

Auf Instagram Momente teilen

Folgt der offiziellen Seite des Güglinger Maienfestes auf Instagram unter dem Namen **gueglinger.maiadag** und teilt Euren persönlichen Maiadag daheim oder Eure Erinnerungsbilder vom letzten Maienfest unter den Hashtags **#gueglingermaiadag** und **#s'ischmaiadag.**

Das Care-Paket für Euern Maiadag dahoim

MEDIOTHEK GÜGLINGEN

Besuch mit Terminvergabe möglich

Liebe Besucher*innen der Mediothek Güglingen,
wir dürfen wieder Besuche nach Terminvergabe anbieten:

- Die Terminvergabe erfolgt per Telefon oder E-Mail
- Der Besuch in der Mediothek ist nur für Personen eines Haushaltes möglich
- Die Termine werden zu vollen und zur halben Stunde vergeben
- Der Aufenthalt ist auf 20 Minuten begrenzt
- Für Besucher ab 6 Jahren gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinische (OP- bzw. FFP2-Maske

Zu folgenden Zeiten ist der Besuch in der Mediothek möglich:

o Dienstag: 10–18 Uhr
o Mittwoch: 10–13 Uhr
o Donnerstag: 10–18 Uhr
o Freitag: 10–18 Uhr
o Samstag: 10–13 Uhr

Medientipp der Woche

Hauskonzert von Igor Levit und Florian Zinnecker

Igor Levit gehört zu den besten Pianisten seiner Generation. Doch sein Wirken geht weit über die Musik hinaus: Er erhebt seine Stimme gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Art von Menschenhass.

© Carl Hanser Verlag

Er engagiert sich für den Klimaschutz und tritt für die Demokratie ein. Was treibt ihn an? Woher rührt seine Energie? Der Journalist Florian Zinnecker begleitet Igor Levit durch die Konzertsaison 2019/20.

Gemeinsam erleben sie eine Zeit der Extreme. Es ist das Jahr, in dem Levit öffentlich Partei gegen Hass im Netz ergreift und dafür Morddrohungen erhält. Das Jahr, in dem er für Hunderttausende Hauskonzerte auf Twitter spielt. Und das Jahr, in dem er zu sich selbst findet - als Künstler und als Mensch. (Verlagstext)

Spiegel Sachbuchbesteller der letzten Monate
Eingefroren am Nordpol von Markus Rex
Joe Biden von Evan Osnos
Kamala Harris von Dan Morain
Hope Street von Campino
Von der Pflicht von Richard David Precht
Die neue Einsamkeit von Diana Kinnert
Der Mann im roten Rock von Julian Barnes
Lieblosigkeit macht krank von Gerald Hüther (Audio-CD)
Hauskonzert von Igor Levit
Was, wenn wir einfach die Welt retten? von Frank Schätzing
Energy von Anne Fleck
Die kleinste gemeinsame Wirklichkeit von Mai Thi Nguyen-Kim
Working Class von Julia Friedrichs

Abfälle vermeiden heißt:

Verpackungsmüll nicht einkaufen!

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Gemeinderatssitzung am 19.05.2021

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch, 19. Mai 2021, um **19.30 Uhr** wegen der Coronavirus-Krise in der Wilhelm-Widmaier-Halle statt.

Die Wilhelm-Widmaier-Halle wurde als Tagungsort gewählt, da dort die Möglichkeiten gegeben sind, den notwendigen Abstand zu wahren, um Infektionen möglichst zu vermeiden.

Bitte beachten Sie:

Um an der Sitzung teilnehmen zu können, ist es zwingend erforderlich, unmittelbar vor Beginn der Sitzung einen Corona-Test durchzuführen. Diese Tests werden den Zuhörern vor Ort zur Verfügung gestellt. Seien Sie daher bitte mindestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung anwesend.

Zuhörer werden gebeten in Abständen Platz zu nehmen und eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 21.04.2021
2. Car-Sharing-Station der Firma Deer GmbH hier: Zustimmung zum Standort
3. Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Gehrn Erweiterung West"
4. Sportplatzpflege durch den TSV Pfaffenhofen
5. Bekanntgaben und Sonstiges

Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Böhringer
Bürgermeister

Informationen zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 19. Mai 2021

Alle Besucher sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtet. Bitte gehen Sie auf direktem Weg zu den vorgesehenen Sitzplätzen. Die Stühle für Besucher sind mit Abstand voneinander aufgestellt. Wir bitten Sie, diese wie vorgesehen stehen zu lassen. Halten Sie zu allen anwesenden Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m ein.

Ein Zutrittsverbot zur Wilhelm-Widmaier-Halle gilt für:

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und
- für Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

Fundamt Pfaffenhofen

Auf dem Bürgermeisteramt (Fundamt) wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

- Brille mit braunem Gestell

Auskunft erteilen Ihnen hierzu gerne Frau Matschkowiak oder Frau Müller, Zimmer 1, Tel. 07046/9620-22.

Amtseinsetzung von Bürgermeisterin Carmen Kieninger und Verabschiedung von Bürgermeister Dieter Böhringer

Am **Mittwoch, den 02.06.2021 um 19:00 Uhr** findet in der Wilhelm-Widmaier-Halle die Amtseinsetzung von Bürgermeisterin Carmen Kieninger sowie die Verabschiedung von Bürgermeister Dieter Böhringer im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung statt.

Aufgrund der Pandemie ist es leider nicht möglich, dass alle Bürger zu dieser Sitzung eingeladen werden können. Um die Öffentlichkeit zu wahren, wollen wir jedoch 50 Bürger/innen die Möglichkeit geben, an der Sitzung teilzunehmen. Sollten Sie an einem der 50 freien Plätze interessiert sein, können Sie sich **ab 14.05.2021 bis einschließlich 26.05.2021** schriftlich per Post/per Einwurf in den Rathausbriefkasten oder per Mail an Antonie.Diebold@Pfaffenhofen-Wuertt.de anmelden. Bitte geben Sie dabei Ihren vollständigen Namen sowie Ihre Anschrift an. Bei zu vielen Interessent/innen entscheidet das Los. Bitte beachten Sie, dass lediglich Einzelpersonen und keine Paare/Ehepartner ausgelost werden können. Die 50 Bürger/innen werden anschließend bis spätestens 28.05.2021 über Ihre Teilnahme informiert. **Die teilnehmenden Bürger/innen sind verpflichtet eine negative Testung oder eine vollständige Impfung nachzuweisen**.

Gerne hätten wir Sie alle zu diesem außergewöhnlichen Anlass eingeladen, wir hoffen jedoch auf Ihr Verständnis, dass dies aufgrund der anhaltenden Pandemie-Bestimmungen in diesem Jahr leider nicht möglich ist.

gez.
Martin Rösinger
Stellvertretender Bürgermeister

Rathausteam wird durch eine neue Mitarbeiterin verstärkt

Seit 1. Mai verstärkt Frau Marina Müller das Team im Rathaus. Frau Müller ist künftig für die Aufgaben im Einwohner- und Passwesen zuständig. Zudem übernimmt sie die Vertretung der Gemeindekasse. Frau Müller ist gelernte Kauffrau für Bürokommunikation und war in den vergangenen Jahren für ein mittelständisches Unternehmen tätig sowie in Elternzeit.

In den kommenden Monaten wird sich Frau Müller in ihr Sachgebiet einarbeiten und in Schulungen fortbilden.

Wir wünschen Frau Müller einen guten Start und viel Freude in ihrem neuen Aufgabengebiet.

Unsere neue Mitarbeiterin erreichen Sie wie folgt:
Marina Müller, 07046/9620-22, marina.mueller@pfaffenhofen-wuertt.de.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffenhofen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. März 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.073.150
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.311.400
1.3. **Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-238.250**
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5. **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	**--238.250**
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8. **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	**0**
1.9. **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von	**-238.250**
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.913.050
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 4.855.400
2.3. **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**57.650**
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.427.500
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.345.800
2.6. **Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**1.081.700**
2.7. **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**1.139.350**
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**1.139.350**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v. H.
der Steuermessbeträge.	

Pfaffenhofen, den 24. März 2021
Gez. Böhringer,Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans 2021

Das Landratsamt Heilbronn, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Erlass vom 5. Mai 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 liegen von **Dienstag, 18. Mai 2021 bis einschließlich Dienstag, 25. Mai 2021** im Foyer des Rathauses während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pfaffenhofen, den 14. Mai 2021
gez. Böhringer
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Pfaffenhofen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hauptstraße/Keltergasse" in Pfaffenhofen

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen in seiner Sitzung am 01.07.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hauptstraße/Keltergasse" beschlossen:

§ 1
Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Hauptstraße/Keltergasse"
Die vom Gemeinderat am 26.11.2008 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hauptstraße / Keltergasse", öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 12.12.2008, sowie die Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 30.09.2015 beschlossen und am 09.10.2015 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten, werden aufgehoben.

§ 2
Gebiet der aufgehobenen Sanierung
Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 04.06.2020 mit einem Umfassungsband und grauer Einfärbung gekennzeichnet.

§ 3
In-Kraft-Treten
Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.
gez.
Böhringer
Bürgermeister

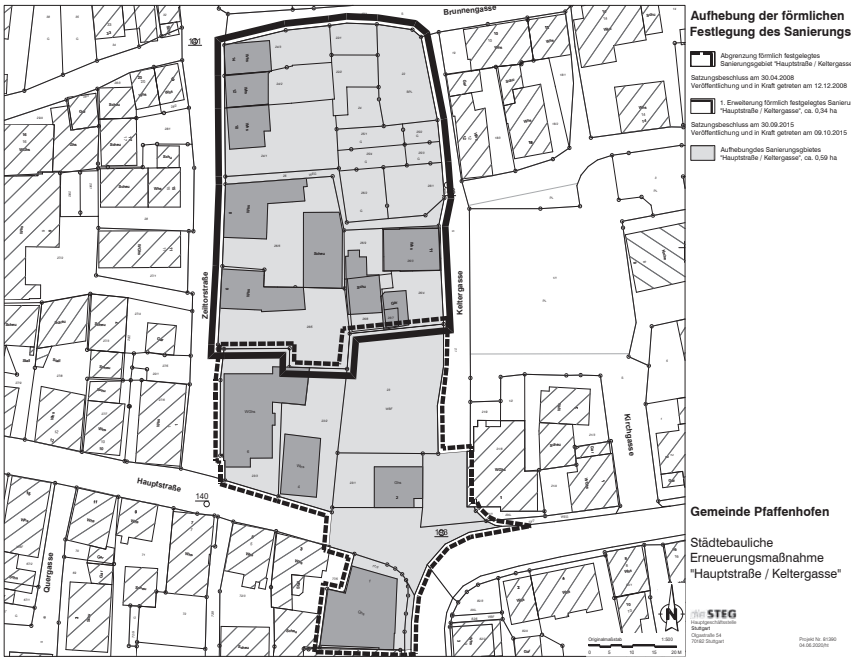

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Johannes 7,37-39

Wochenspruch: *Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.* *Johannes 12,32*
Wochenlied: *O komm, du Geist der Wahrheit* *(136 EG)*

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
Internet: http://www.kirche-gueglingen.de

Öffnungszeiten Pfarramt:
Sie erreichen uns per Telefon oder E-Mail. Für den Publikumsverkehr geschlossen.

Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt
10:30 Uhr Präsenzgottesdienst im Freien auf dem Westflügel des Güglinger Friedhofs mit Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrer Peter Kübler und dem Posaunenchor Güglingen.
Wir bitten Sie wegen der Registrierung mindestens 15 Minuten früher da zu sein.
Das Opfer erbitten wir für das Kinderwerk Lima. Bitte beachten Sie die Hinweise beim Sonntagsgottesdienst.

Sonntag, 16. Mai (unter Vorbehalt)
9:30 Uhr Präsenzgottesdienst im Freien hinter der Kirche (Pfr. Kübler) Das Opfer erbitten wir für die Renovierung der Mauritiuskirche.
Wir feiern den Gottesdienst an der frischen Luft. Er findet bei jedem Wetter auf dem Platz hinter der Kirche statt. Bitte denken Sie an entsprechend wetterfeste Ausstattung.
Kommen Sie bitte bereits ca. 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn, da wir genügend Zeit für die Personenregistrierung benötigen. Der Einlass erfolgt über das Tor neben dem Kirchturm.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Kommen Sie gerne, wenn Sie gesund sind. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP 2-Maske sind Pflicht! Gemeindegesang muss leider weiterhin unterbleiben!

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung
Beratungstermine mit Frau Stroppel, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppel@diakonie-brackenheim.de.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:
Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;
Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Gottesdienstankündigungen
Freitag, 14. Mai
18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
Samstag, 15. Mai
18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim
Sonntag, 16. Mai
9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*
17.00 Uhr Maiandacht, Güglingen
Dienstag, 18. Mai
18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim
Mittwoch, 19. Mai
18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*
Freitag, 21. Mai
18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
Samstag, 22. Mai
18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim
Pfingstsonntag, 23. Mai
9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
10.30 Uhr Eucharistie, Johanniskirche, Brackenheim
18.00 Uhr Maiandacht, Stockheim
Pfingstmontag, 24. Mai
9.00 Uhr Eucharistie, Stockheim
10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*
Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst.
*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Maiandacht
Herzliche Einladung zur Maiandacht am Sonntag, 16. Mai 2021 um 17:00 Uhr in der kath.

Kirche Hl. Dreifaltigkeit in Güglingen*. Die Andacht wird gestaltet von Diakon Willi Forstner, Erika Ballmann (Lektorin), Ursula Stellzig-Ullrich (Querflöte) und Verena Dieterle (Gitarre).

Erstkommunion 2021

Pandemiebedingt haben sich Änderungen zur Terminplanung der Erstkommunion 2021 ergeben. So sind alle Anmeldenachmittage entfallen und der Elternabend findet nun am Montag, 07.06.2021 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Brackenheim statt. Die Kinder feiern ihre Erstkommunion in verschiedenen Gottesdiensten am Samstag, 17.07.2021 und am Samstag, 24.07.2021. Sollten Sie an der Teilnahme Ihres Kindes an der Erstkommunion interessiert sein, aber bisher keine Einladung erhalten haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit Frau Pastoralreferentin Claudia Weiler unter 07135/980731 oder per E-Mail: claudia.weiler@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes

Das Pfarramt hat in der Woche vom 17. bis 21. Mai geänderte Öffnungszeiten. Montag, 17.05.2021 und Donnerstag, 20.05.2021 jeweils von 9-12 Uhr.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
Tel. 07135/6615
E-Mail: gueglingen@emk.de
Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen.

Sonntag, 16. Mai
9.30 Uhr Präsenzgottesdienst, soweit der Inzidenzwert im Landkreis Heilbronn nicht über 225 geht.
10.30 Uhr Online-Übertragung

Auf jeden Fall wird der Gottesdienst am Sonntag um 10:30 Uhr live aus Botenheim übertragen. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke - Tel. 07135/6615 oder uwe.kietzke@emk.de

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Sonntag, 16. Mai 2021
10:00 Uhr Gottesdienst

Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/272392

https://www.nak-hn.de/gueglingen
Jahresmotto 2021: Christus unsere Zukunft
Gottesdienste:
Sonntag, 16. Mai 2021
9:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 19. Mai 2021
20:00 Uhr Gottesdienst

Hinweis:

Die Gottesdienste in Güglingen finden nur statt, sofern es die Regelungen hinsichtlich der Corona-Pandemie zulassen. Zusätzlich werden Videogottesdienste aus dem Bezirk Heilbronn immer Sonntag 09:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr unter folgendem Link angeboten: https://rebrand.ly/gd_Bezirk_Heilbronn

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: http://kirche-eibensbach.de,
http://kirche-frauenzimmern.de

Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt:
10:30 Uhr Gottesdienst im Freien auf dem Westflügel des Güglinger Friedhofs mit Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrer Peter Kübler und dem Posaunenchor Güglingen.
Sonntag, 16. Mai:
9:20 Uhr Andacht mit Pfarrer i. R. Gerhard Kuppler vor der Marienkirche Eibensbach
10:30 Uhr Andacht mit Pfarrer i. R. Gerhard Kuppler vor der Martinskirche Frauenzimmern. Sitzgelegenheiten sind vorhanden
Sonntag, 23. Mai - Pfingstsonntag:
9:20 Uhr Andacht mit Pfarrer Tobias Wacker und dem Posaunenchor im Hof der Marienkirche Eibensbach
10:30 Uhr Andacht mit Pfarrer Tobias Wacker und dem Posaunenchor vor der Martinskirche Frauenzimmern
Die Opfer erbitten wir für aktuelle Notstände. Sitzgelegenheiten sind vorhanden
Montag, 24. Mai - Pfingstmontag:
9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Güglingen hinter der Mauritiuskirche mit Pfarrer Tobias Wacker (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Liebe Gemeindeglieder,

bitte beachten Sie, dass auch im Freien das Tragen einer zertifizierten FFP2 bzw. OP-Maske erforderlich ist. Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirche-frauenzimmern.de oder wenn Sie sich unsicher sind können Sie auch gerne im Pfarrbüro nachfragen, Tel 07135/5371.
Herzliche Einladung auch zur Telefonandacht von Pfarrer Wacker mit einem geistlichen Impuls unter der Nummer 07135/933725.
Das Sekretariat ist wegen Urlaub erst wieder ab dem 25. Mai besetzt.
Pfarrer Wacker hat vom 13. bis 16. Mai 2021 Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Peter Kübler in Güglingen, Telefon 07135/960442.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
Internet: http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen
www.kirche-pfaffenhofen.de
www.kirche-weiler.de

Donnerstag, 13. Mai (Himmelfahrt)
10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Güglingen im Freien auf dem Westflügel des Güglinger Friedhofes mit dem Posaunenchor Güglingen und den Pfarrern Kübler und Wendnagel

Samstag ,15. Mai:

Kleidersammlung Bethel

Ab 9.00 Uhr Weiler: Der Traktor fährt durch Weiler und holt alle bereitgestellten Kleidersäcke ab. Bitte gut sichtbar an den Straßenrand stellen
10-12 Uhr Pfaffenhofen: Unsere Martha Issler nimmt die Kleidersäcke am Gemeindehaus Pfaffenhofen in Empfang. Säcke gibt es noch bei der Bäckerei Wahl.

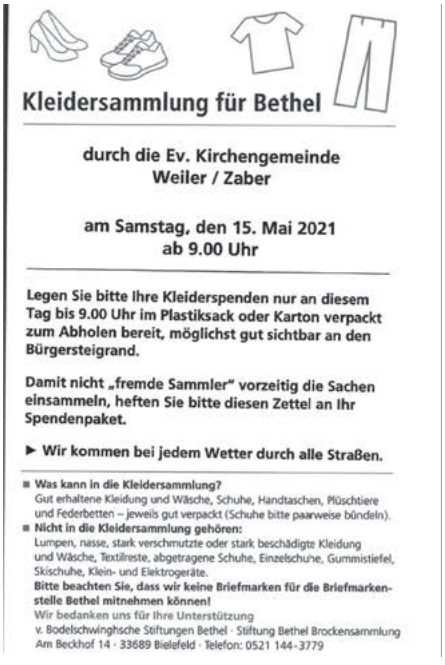

Sonntag, 16. Mai
9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler mit Prädikant Gerhard Frenz
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Weiler
10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit Prädikant Gerhard Frenz
Donnerstag, 20. Mai
19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates in Pfaffenhofen
Sonntag, 23. Mai (Pfingstsonntag)
9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Weiler

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen
Montag, 24. Mai (Pfingstmontag)
10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Pfaffenhofen. Unser Kirchengemeinderat und Prädikanten-Azubi Tilmann Schiedel hält seinen ersten Gottesdienst – zusammen mit seinem Mentor Pfr i. R. Herrmann Aichele-Tesch. Web-Site Kirche: www.Kirche-pfaffenhofen-weiler.de

Voranzeige
Bezirkstreffen am Sonntag, 16. Mai in Bönnigheim: 10 Uhr Gottesdienst als Livestream
Anstatt dem Bezirkstreffen am Nachmittag ein gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde am Sonntagvormittag um 10 Uhr.
Der Gottesdienst wird als Livestream angeboten: https://www.youtube.com/channel/UCYx_MYsf5sK_I39iSz5wr-Q/featured

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Spendenannahme ab 17.05.2021
Ab Montag, 17. Mai 2021 können Sie montags nach vorheriger Terminvereinbarung wieder Spenden in unserem Diakonieladen abgeben.
Solidare Brackenheim, Tel. 07135/936530, montags von 9.00–11.30 Uhr
Wir freuen uns über Hausrat, Geschirr, Töpfe, Gläser, Heimtextilien, Frühjahr-/Sommerware für Damen, Herren, Kinder, alles sollte gut erhalten sein. Herbst-/Winterware nehmen wir erst nach den Sommerferien gerne wieder an.
Unser Laden ist gemäß Corona-Verordnung geöffnet.
Rufen Sie an, wenn Ihnen ein Artikel aus unseren Schaufenstern gefällt oder Sie etwas Bestimmtes benötigen. Füllen Sie einen Abholbogen neben dem Ladeneingang aus und werfen ihn in den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail an: info@diakonie-brackenheim.de. Wir melden uns bei Ihnen und vereinbaren einen Abholtermin.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Königreichssälen statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es sehr wichtig seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen.
Es ist der Segen Jehovas der reich macht, und diesem Segen fügt er keinen Schmerz hinzu. (Sprüche 10:22)
Unser wöchentliches Bibellesen: 4. Mose 32-33.
Aktuell auf www.JW.org.>Was sagt die Bibel über Glauben? - Gemäß der Bibel ist es ohne Glauben unmöglich, Gott zu gefallen.
Aber was ist Glaube? Und wie kann man ihn entwickeln?
Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden:
Tel.: 07135/15531.
Internet: www.JW.org>Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu

Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Italienischkurs online
Über das Portal senfcall.de bieten wir spontan einen **Italienischkurs online** an.
Zielgruppe sind Anfänger/-innen mit Vorkenntnissen.
Der Kurs findet am **Dienstagabend 19:00–20:30 Uhr** unter Leitung der Dozentin **Carmen Guagno** statt.
Auch für AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse kann ein Kurs eingerichtet werden.
Der Kurs beginnt, sobald 4–6 InteressentInnen angemeldet sind. Bitte melden Sie sich bei Interesse für weitere Info.

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Online-Musizierstunde
Wir laden Sie ganz herzlich am **Mittwoch, den 19. Mai 2021 um 19 Uhr** zur ersten „Online-Musizierstunde" unserer Musikschule ein.

Ihre Ohren dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen. Unsere Schülerinnen und Schüler haben ihre Stücke bereits im Voraus aufgenommen, diese werden jedoch erst zur Musizierstunde „live" gestreamt. Sie hören Werke, die die Kinder und Jugendlichen für den Wettbewerb „Jugend musiziert" vorbereitet haben.
Bei unserem Konzert stellen die Holzblasinstrumente Querflöte und Klarinette ihr solistisches Spiel vor. Das Cello vertritt den Bereich der Streichinstrumente, die dieses Jahr in der Duo-Wertung zusammen mit Klavier ihr Können präsentieren konnten. Zu den Saiteninstrumenten gehört auch die Gitarre. Dieses schöne Instrument wird seinen Klang als Soloinstrument vorstellen.
Die Musizierstunde wird per Zoom übertragen. Den Link mit den entsprechenden Zugangsdaten (Meetingcode & Passwort) und weitere Informationen finden Sie demnächst auf unserer Homepage.
Auf Ihren virtuellen Besuch freuen sich die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium der Musikschule!
Kontakt
Zweckverband Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://musikschule-lauffen.de

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

Gesangverein Liederkranz 1863 Frauenzimmern e. V.

Chor Classic – Chor en Vogue
Mitglied des Zabergäu-Sängerbundes im Schwäbischen Sängerbund

Lied des Monats „Mai"
Liebe Sängerinnen und Sänger, viel Freude mit dem neuen Lied des Monats!
„Komm, lieber Mai und mache" ist im ausgehenden 18. Jahrhundert entstanden und zählt – anders als es der Titel auf den ersten Blick vermuten lässt – zu den Winterliedern. Autor des Gedichts ist Christian Adolf Overbeck. Mit der bekannten Melodie von Wolfgang A. Mozart ist es bis heute auch als Kinderlied sehr beliebt.

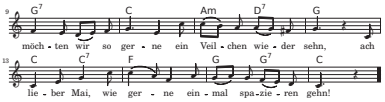

2. Zwar Wintertage haben
wohl auch der Freuden viel;
man kann im Schnee eins traben
und treibt manch Abendspiel;
baut Häuserchen von Karten,
spielt Blindekuh und Pfand,
auch gibt's wohl Schlittenfahrten
aufs liebe freie Land.

3. Doch wenn die Vöglein singen
und wir dann froh und flink
auf grünem Rasen springen,
das ist ein ander Ding!
Jetzt muß mein Steckenpferdchen
dort in dem Winkel stehn,
denn draußen in dem Gärtchen
kann man vor Schmutz nicht gehn.

4. Ach, wenn's doch erst gelinder
und grüner draußen wär!
Komm, lieber Mai, wir Kinder,
wir bitten gar zu sehr!
Oh, komm und bring von allem
uns viele Veilchen mit,
bring auch viel Nachtigallen
und schöne Kuckucks mit.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.

Gartentipps
Pflanzzeit für Immergrüne
Der Mai ist gekommen und damit auch eine günstige Pflanzzeit für Nadelgehölze und immergrüne Laubgehölze. Achten Sie beim Pflanzenkauf auf einen festen Wurzelballen. Besteht dieser jedoch aus einem regelrechten Wurzelfilz, sollte man ihn mit einer kleinen Gabel vorsichtig aufreißen.
Monilia an Obstbäumen
Dürre Triebe und Zweige z. B. bei Kirschen, Mandeln und Aprikosen deuten auf einen Befall durch Blüten- und Zweigmonilia hin. Je früher und gründlicher Sie diese Partien ausschneiden, desto geringer ist der Schaden, aber auch der Infektionsdruck im nächsten Jahr.
Feuerbrand an Obstgehölzen
Kontrollieren Sie die Apfel-, Birnen- und Quittenbäume regelmäßig auf Infektionen durch Feuerbrand. Plötzlich welk und braun werdende Blütenbüschel und Triebe sollten Sie sofort großzügig ausschneiden und verbrennen. Des-

infizieren Sie die Schere möglichst nach jedem Schnitt durch 1-minütiges Eintauchen in 70-%-igen Alkohol. Eine optimale Wirkung wird erst erreicht, wenn man den Alkohol ca. 15 Minuten einwirken lässt! Daher am besten mit mehreren Werkzeugen schneiden.

Mehltau an Stachelbeeren

Kontrollieren Sie Ihre Stachelbeersträucher auf Mehltaubefall. Befallene Triebspitzen werden abgeschnitten und entfernt. Es gibt Sorten auf dem Markt, die resistent gegen diesen Pilz sind. Solche Sorten, wie z. B. Invicta, sollte man bevorzugen.

Die Wildkrautzeit beginnt

Die Unkrautzeit hat begonnen. Die meisten Unkräuter lassen sich gut kompostieren. Doch Vorsicht: Keine blühenden Pflanzen auf den Kompost geben, die sich durch Samen vermehren! Stattdessen können Sie einmal ausprobieren, wie Löwenzahnblüten im Salat schmecken, denn sie sind wie die Blüten von Veilchen, Gänseblümchen und Kapuzinerkresse essbar.

LandFrauen Güglingen

Online-Vorträge bei den LandFrauen

18.05.2021

19.00–20.30 „'5r' für ein müllfreies Leben"

19.05.2021

19.00–20.30 „Kraftquellen für den Alltag - Spannendes zum Thema Resilienz"

08.06.2021

19.00–20.30 „Gute Beziehungen entstehen durch wertschätzende Kommunikation"

09.06.2021

19.00–20.30 Online-Quiz zum Leitthema „Grenzen-los digital!?"

17.06.2021

19.00–20.30 Online-Impuls- und Mitmach-Vortrag „Zero Food Waste – Lebensmittelverschwendung"

21.06.2021

19.00–20.30 „Ist Humor, wenn man trotzdem lacht?" – Die Rolle von Humor in unserem Leben"

Wenn Sie an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchten, finden Sie auf der Homepage des LandFrauenverbands Württemberg-Baden (www.landfrauen-bw.de/Veranstaltungen) einen großen Button, wo Sie sich online anmelden können.

EineWelt e.V. Oberes Zabergäu

Wir haben was gegen Plastik!

Plastik ist ein enormes Umweltproblem, weil es meist auf Basis von Erdöl hergestellt wird, nicht biologisch abbaubar ist und Hunderte von Jahren in der Umwelt bleibt.

Plastikmüll aller Art gelangt in noch kaum abschätzbaren Mengen in die Umwelt und die Meere.

Bisher können Kläranlagen die teils mikroskopisch kleinen Partikel nicht vollständig aus dem Abwasser filtern. So gelangt Mikroplastik aus unseren Haushaltsprodukten, also z. B. aus Duschmitteln und Reinigern, ungehindert in die Gewässer – und mit dem Klärschlamm auch auf die Felder und die Luft. Besonders gefährlich ist, dass Mikroplastik wie ein Magnet auf Giftstoffe im Wasser wirkt.

So nehmen Meereslebewesen mit dem Mikroplastik auch Schadstoffe auf. Über die Nahrungskette sowie über die kaum kontrollierbare Ausbreitung in der Umwelt landet Mikroplastik auch auf unseren Tellern. In unserem Weltladen haben wir etliches gegen Plastik: anstatt Duschgel mit Mikroplastik gibt es z. B. rein pflanzliche Seifen aus Indien mit Kokosnussöl und Mohuaöl (indischer Butterbaum) hergestellt, Aleppo-Seifen (basierend auf jahrhundertalter Seifentradition aus edlen Oliven- und Lorbeerölen) oder auch Olivenseifen aus Palästina, diese alle kombiniert mit unseren Seifensäckchen – ideal zum Duschen!

Außerdem gibt es Einkaufsnetze, Spültücher (beides handgefertigt), Einkaufstaschen und -körbe aus Afrika ...

Helfen Sie mit uns die Plastikflut einzudämmen! Aktuelle Öffnungszeiten im „eineWelt-der-Laden": Fr. + Sa.: 9.30 bis 12.30 Uhr und Fr. 14.30 bis 18.00 Uhr.

Olivenseife mit Lorbeer aus Aleppo

Handels- und Gewerbeverein e. V.

Güglingen

Herkules-Gutscheine in der Bäckerei Härdtner einlösen!

Die beliebten Herkules-Gutscheine können ab sofort auch in der Bäckerei Härdtner im Stadtgraben eingelöst werden. Härdtner unterstützt mit der Teilnahme an der vom Gewerbeverein Güglingen durchgeführten Gutschein-Aktion die Bemühungen, die Existenz des Einzelhandels und Gastronomie in Güglingen zu sichern.

Gerade in der Zeit des Lockdown sind unsere Einzelhändler und Gastronomen auf Unterstützung angewiesen. Schenken Sie HERKULES-Gutscheine.

Diese können auch nach dem Lockdown bei unseren Geschäften und Dienstleistern eingelöst werden.

HERKULES Gutscheine erhalten Sie in den Stückelungen **5 € –10 € – 20 € und 50 €** in folgenden Verkaufsstellen:

Rathaus Güglingen, Marktstraße 19/21

Unikat Güglingen, Marktstraße 32

Metzgerei Gerstle, Deutscher Hof

Metzgerei Gerstle Frauenzimmen

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

SCHÖN SAUBER

Sport- und Wanderschuhe richtig pflegen

Unsere Sportschuhe dürfen sich ab und zu über eine schonende Reinigung freuen. Wie wir unsere Sport- und Wanderschuhe wieder schön sauber bekommen und richtig pflegen, erfahren Sie hier.

Sportschuhe reinigen

Für eine schonende Reinigung sind weiche Tücher geeignet, die keine Kratzer hinterlassen. Flecken auf Leder lassen sich mit einer handwarmen Lauge mit Lederseife entfernen, bei anderen Materialien eignen sich Feinwaschmittel oder Shampoo. Zuerst den groben Schmutz entfernen, dann das Obermaterial des Schuhs reinigen und zum Schluss die Ränder und Kappen. Mit einem Schmutzradierer und etwas Vollwaschmittel bekommt man die Ränder blitzschnell wieder weiß.

Turnschuhe in die Waschmaschine?

Stark verschmutzte Turnschuhe aus Stoff oder waschbaren Textilien können Sie in der Waschmaschine waschen. Schnürsenkel und Einlegesohlen aus den Schuhen nehmen und zusammen mit den Schuhen in einem Wäschebeutel bei max. 30° C waschen. Höhere Temperaturen könnten das Material zum Einlaufen bringen. Zudem sollte die Schleuderdrehzahl nicht höher als 600 Umdrehungen betragen. Es eignet sich das Feinwaschprogramm mit Vollwaschmittel, aber ohne Weichspüler.

Aber: Zu häufiges Waschen in der Waschmaschine lässt Material und Dämpfung der Schuhe mit der Zeit leiden. Absolut tabu ist der Wäschetrockner. Hier würden die hohen Temperaturen die Sohlen und Verklebungen schädigen. Zum Trocknen mit Zeitungspapier ausstopfen, damit sie ihre ursprüngliche Form behalten, und bei Zimmertemperatur trocknen lassen (nicht auf der Heizung!).

Textil- und Schuhspray selber machen

- 200 ml destilliertes Wasser
- 1 TL Natron
- 20 ml Wodka
- 5 - 8 Tropfen ätherisches Öl

Alle Zutaten in eine leere Sprühflasche füllen.

Im Studio: Martina Schäfer, Hauswirtschaftliche Fachberaterin

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR